



Auftraggeber : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : KM (CUPRA FORMENTOR, CUPRA FORMENTOR E-HYBRID,
CUPRA FORMENTOR VZ E-HYBRID; Plug-in Hybrid)

Blatt: 1 von 6

Datenblatt

für die

Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

gemäß Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung
vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869),
geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : SEAT S.A.
ES-08760 Martorell, Spain

Nr. der EG-Typgenehmigung : e9*2007/46*4008 Nachtrag : 05

Typ / Feld D2 ZB Teil I : KM

Verkaufsbezeichnung : CUPRA FORMENTOR E-HYBRID

**Ausführung, insbesondere Zahl der
Türen auf der rechten Seite** : Kombilimousine (AC), 5-türig;
2 Türen rechts

Antriebsart : Hybrid-Antrieb Benzin/Elektro, extern aufladbar

Schiebedach : Ohne Schiebedach

Die Prüfergebnisse gelten für : Alle in der EG-Typgenehmigung beschriebenen Varianten
C X DGEA X0 (Kombilimousine AC, 5-türig)
ab EG-BE-Nr. e9*2007/46*4008*03
Handelsbezeichnungen:
CUPRA FORMENTOR, CUPRA FORMENTOR E-HYBRID,
CUPRA FORMENTOR VZ E-HYBRID
- ohne, wahlweise mit Glas-Panoramaschiebedach
- mit zusätzlicher Geschwindigkeitsanzeige im digitalen
Multifunktions-Display
Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit
keine Veränderungen vorgenommen werden, die den
Begutachtungsumfang tangieren.
Hinweise zu Ausführungen mit getönten Scheiben
siehe 4. Bemerkungen.



Auftraggeber : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : KM (CUPRA FORMENTOR, CUPRA FORMENTOR E-HYBRID,
CUPRA FORMENTOR VZ E-HYBRID; Plug-in Hybrid)

Blatt: 2 von 6

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

1.1. Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 5, davon 2 rechts

1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : Ja

1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar

vom Beifahrersitz : Ja * nein

* Kontrollanzeige für Fahrtrichtungsanzeiger rechts nicht einsehbar; stattdessen liegt der rechte seitliche Fahrtrichtungsanzeiger (im rechten Außenspiegel) im Sichtfeld des Beifahrers

vom Sitz des aaSoP : ja nein

1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit

für den aaSoP möglich : Ja ** nein

** nur mit zusätzlicher digitaler Geschwindigkeitsanzeige im Multifunktionsdisplay

1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 225



Auftraggeber : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : KM (CUPRA FORMENTOR, CUPRA FORMENTOR E-HYBRID,
CUPRA FORMENTOR VZ E-HYBRID; Plug-in Hybrid)

Blatt: 3 von 6

1.6. Doppelbedienungseinrichtung Entfällt / nicht verbaut

Hersteller :

Typ :

Genehmigungs-Nr. :

oder

Maß **H7** (Fußfreiheit des
Fahrlehrers) in mm : 280

Kontrolleinrichtung Entfällt / nicht verbaut

An einer Stelle aus- und einschaltbar : ja nein

Deutlich wahrnehmbares akustisches
oder optisches Signal : ja nein

Schalter für aaSoP gut sichtbar : ja nein

Jeweilige Schalterstellung für den
aaSoP deutlich erkennbar : ja nein

Bemerkung : Die Messung erfolgte ohne Doppelbedienungseinrichtung.
Die Lage der Doppel-Pedalerie wurde anhand der
Fahrer-Pedalstellung und unter Berücksichtigung der
Fussraumgeometrie interpoliert.
Bei Einbau einer Doppelbedienungseinrichtung sind die
erforderlichen Mindestmaße sowie die Anforderungen an
die Kontrolleinrichtung einzuhalten.

Auftraggeber : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : KM (CUPRA FORMENTOR, CUPRA FORMENTOR E-HYBRID,
CUPRA FORMENTOR VZ E-HYBRID; Plug-in Hybrid)

Blatt: 4 von 6

2. Sitzplatz des aaSoP

2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : Entfällt

2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°

2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Entfällt, da Rastenzahl nicht zählbar;
Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung 156 mm hinter der vordersten Stellung.
Der Gesamt-Verstellweg beträgt 250mm.

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Stufenlos mechanisch verstellbar,
Die Messungen wurden in der Einstellung H3 = 100 mm durchgeführt

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Rückenlehne stufenlos verstellbar;
(Lordosenstütze in Grundstellung / ohne Unterstützung)

2.4. Abmessungen (in mm)

| Maß | L3 | L4 | L5 | L6 | L8 | B3 | H3 | H4 | H5 | H6 |
|-------------|------------|--------------------------|------------|--------------------------|--------------------------|------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Soll | 400 | 460 ¹⁾ | 700 | 200 ¹⁾ | ≤ 150 | 300 | 100 | 340 ³⁾ | 800 | 885 |
| Ist | 475 | 465 | 860 | 225 | 130 ^{a)} | 360 | 100 ^{b)} | 335 ³⁾ | 835 ^{c)} | 970 ^{d)} |

a) für L3 = 400 mm

b) Höhenverstellung Fahrlehrersitz auf H3 = 100 mm eingestellt

c) Kopfstütze in höchster Position

d) Ohne Schiebedach

ECE-R32 erfüllt (bei L5 < 700 mm) : Entfällt

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Auftraggeber : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : KM (CUPRA FORMENTOR, CUPRA FORMENTOR E-HYBRID,
CUPRA FORMENTOR VZ E-HYBRID; Plug-in Hybrid)

Blatt: 5 von 6

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen (in mm)

| Maß | L1 | L2 | L7 | H1 | H2 | H7 |
|------|-------------------|-------------------|-----|-------------------|--------------------|-------------------|
| Soll | 440 ²⁾ | 485 ²⁾ | 250 | 800 | 900 | 260 |
| Ist | 520 ^{f)} | 500 | 290 | 890 ^{g)} | 1030 ^{h)} | 280 ^{f)} |

- f) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung / Fussraumgeometrie interpoliert
g) Kopfstütze nicht verstellbar
h) Ohne Schiebedach

4. Bemerkungen / Auflagen :

- Das Fahrzeug muss mit einer zusätzlicher Geschwindigkeitsanzeige im digitalem Multifunktions-Display ausgerüstet sein.
- Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)
Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 20 % nicht unterschreitet.

Das vermessene Fahrzeug war hinter der B-Säule mit folgenden Verglasungen ausgerüstet:

| Position | Prüfzeichen | gemess. Transmissionsgrad [%] |
|-------------------------|------------------|-------------------------------|
| Hinterer Seitenscheiben | V E6 43R-00 6723 | 38 |
| Heckscheibe | V E1 43R-01 1595 | 41 |

- Die Messungen wurden ohne Fussmatten durchgeführt.



Auftraggeber : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : KM (CUPRA FORMENTOR, CUPRA FORMENTOR E-HYBRID,
CUPRA FORMENTOR VZ E-HYBRID; Plug-in Hybrid)

Blatt: 6 von 6

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug erfüllt die Anforderungen für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869), geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 6 sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).

D-64319 Pfungstadt, den 07.06.2021

TÜH TB 2021-078.00

43851740



Dipl.-Ing. Rainer Decker
amtlich anerkannter Sachverständiger für den
Kraftfahrzeugverkehr der Technischen Prüfstelle

Auftraggeber : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : KM (CUPRA FORMENTOR, CUPRA FORMENTOR E-HYBRID,
CUPRA FORMENTOR VZ E-HYBRID; Plug-in Hybrid)

Blatt: 1 von 1

